

Wohnbauförderung NEU der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

Gemeinderatsbeschluss vom 19.02.2004 / 15.04.2004

*) Auslegung Gemeindevorstandsbeschluss vom 19.04.2007

Gültig ab 1. Mai 2004

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernimmt den Zinsendienst für ein Wohnbaudarlehen mit einer Mindestlaufzeit von 4 Jahren in Form von Pauschalzuschüssen für max. 4 Jahre bei einer angenommenen Darlehenshöhe von

Euro 6.000,-- anlässlich der erstmaligen Errichtung eines Wohngebäudes

Euro 3.000,-- anlässlich der Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit bei bereits bestehenden Wohngebäuden.

Das Wohnhaus/die Wohneinheit muss für den **Hauptwohnsitz** der Antragsteller geschaffen werden und **mit dem Bau muss bei Antragstellung bereits begonnen sein** (Einlangen der Baubeginnsanzeige bei der Baubehörde).

Die **Darlehensgewährung** der Bank kann nach Beibringung der banküblichen Sicherheiten **ab Rohbaufertigstellung** (Baufortschrittbestätigung der Baubehörde) erfolgen.

Anträge, die nach Fertigstellung des Wohngebäudes/der Wohneinheit gestellt werden (Einlangen der Fertigstellungsanzeige bei der Baubehörde), können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bauwerber wählt ein örtliches Kreditinstitut (Raika Region Melk, Volksbank Ötscherland oder Sparkasse Ruprechtshofen/St. Leonhard am Forst) aus, wobei die Gemeinde keinen Einfluss auf die Vertragsgestaltung nimmt (Sicherheiten, Laufzeit, Verzinsung etc.). Die Gemeinde prüft lediglich die Voraussetzungen für den Wohnbaukredit und stellt bei positiver Erledigung eine Zusicherung aus, mit der der Bauwerber zu seinem örtlichen Kreditinstitut geht.

*) Als örtliche Kreditinstitute sind auch die Bausparkassen von Raika, Volksbank und Sparkasse anzusehen.

Voraussetzung ist jedoch, dass der Bauwerber bei einem örtlichen Kreditinstitut (Raika Region Melk, Volksbank Ötscherland oder Sparkasse Ruprechtshofen/St. Leonhard am Forst) eine aufrechte Bankverbindung hat bzw. eine Bezuschussung dort hin erfolgen kann.

Höhe der nicht rückzahlbaren Pauschalzuschüsse:

Wohnbaudarlehen (Basis Euro 6.000,--) Euro **120,--** jährlich für die Dauer von 4 Jahren

Wohnbaudarlehen (Basis Euro 3.000,--) Euro **60,--** jährlich für die Dauer von 4 Jahren